



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer, Stephanie Schuhknecht, Cemal Bozoğlu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 14.11.2023

### **Böllerwurf beim FC Augsburg am 11.11.2023**

Im Zuge der Fußball-Bundesliga-Partie zwischen dem FC Augsburg und der TSG Hoffenheim ist es am 11.11.2023 zu einem Vorfall gekommen. In der Mitte der zweiten Halbzeit wurde im Bereich des Gästeblocks ein Böller gezündet. Nach Polizeiangaben erlitten mindestens 13 Personen ein sogenanntes Knalltrauma (Stand: 13.11.2023, vgl. <https://www.polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/058382/index.html>).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Personen wurden insgesamt verletzt? .....  | 3 |
| 1.2 | Wie viele Frauen und Kinder sind unter den Verletzten? .....   | 3 |
| 1.3 | Befinden sich auch Polizei-Einsatzkräfte unter den Verletzten? .....   | 3 |
| 2.1 | Welche Arten von Verletzungen sind bekannt? .....  | 3 |
| 2.2 | Welchen Fanlagern sind die Verletzten zuzuordnen? .....  | 3 |
| 2.3 | Wie steht es inzwischen um den Gesundheitszustand der verletzten Personen? .....   | 3 |
| 3.1 | Gab es über den geschilderten Vorfall hinaus weitere Vorkommnisse in der Augsburger Arena? .....                         | 3 |
| 3.2 | War die Begegnung im Vorfeld als Spiel mit erhöhtem Sicherheitsrisiko eingeordnet? .....                                 | 4 |
| 3.3 | Ändert der Vorfall etwas an der Einschätzung der beteiligten Sicherheitsbehörden? .....                                  | 4 |
| 4.1 | Wie viele Polizistinnen und Polizisten waren rund um das Fußballspiel im Einsatz (bitte unter Angabe der Einheit)? ..... | 4 |
| 4.2 | Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie der Böller ins Stadioninnere gelangt ist? .....                            | 4 |
| 4.3 | Gibt es nach Ansicht der Staatsregierung Sicherheitsvorkehrungen, die den Vorfall hätten verhindern können? .....        | 5 |
| 5.1 | Wurden am Spieltag unter den Fans weitere Sprengstoffkörper entdeckt, die nicht gezündet wurden? .....                   | 5 |

---

5.2	Sind die verdächtigen Personen (zwei 28-jährige Männer aus dem Bereich Göppingen) polizeibekannt? .....	5
5.3	Sind bzw. waren die verdächtigen Personen in der sogenannten Datei Gewalttäter Sport oder einer ähnlichen Datei erfasst? .....	5
6.1	Sind die beiden verdächtigen Personen Teil der aktiven Fanszene der TSG Hoffenheim (z. B. Teil der „Ultras“)? .....	5
6.2	Was ist Stand der Ermittlungen? .....	6
6.3	Wegen welcher Vorgehen wird ermittelt? .....	6
7.1	Was ist über die Art und die Herkunft des Sprengstoffkörpers bekannt? .....	6
7.2	Inwiefern haben Fanszene und Sicherheitsverantwortliche der beiden Vereine gemeinsam mit den Polizeieinsatzkräften zur Ermittlung der Tatverdächtigen, aber auch zur sicheren Spielfortsetzung beigetragen? .....	6
7.3	Inwiefern wirkt sich besagter Vorfall auf die Einsatzstrategie der Polizei bei weiteren Heimspielen des FC Augsburg aus? .....	6
8.	Stellt die Staatsregierung in jüngerer Vergangenheit mehr Gewaltdelikte im Zusammenhang mit Profifußballspielen fest? .....	7
	Hinweise des Landtagsamts .....	8

# Antwort

## des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 14.12.2023

### 1.1 Wie viele Personen wurden insgesamt verletzt?

Soweit bislang bekannt, wurden 13 Personen verletzt.

### 1.2 Wie viele Frauen und Kinder sind unter den Verletzten?

Soweit bislang bekannt, befinden sich unter den Verletzten drei Frauen und drei Kinder unter 14 Jahren.

### 1.3 Befinden sich auch Polizei-Einsatzkräfte unter den Verletzten?

Soweit bislang bekannt, befinden sich keine Polizei-Einsatzkräfte unter den Verletzten.

### 2.1 Welche Arten von Verletzungen sind bekannt?

Bislang sind insbesondere folgende Verletzungen bekannt:

- Knalltraumata, Ohren- und Kopfschmerzen,
- Hämatom,
- Hautverletzungen,
- Angstzustände, psychische Belastungen.

### 2.2 Welchen Fanlagern sind die Verletzten zuzuordnen?

Durch den Vorfall wurden sowohl Gast- als auch Heimfans verletzt.

### 2.3 Wie steht es inzwischen um den Gesundheitszustand der verletzten Personen?

Hierzu liegen derzeit keine aktuelleren Informationen vor.

### 3.1 Gab es über den geschilderten Vorfall hinaus weitere Vorkommnisse in der Augsburger Arena?

Am besagten Spieltag kam es in der WWK-Arena zu folgenden Ereignissen:

- Im Block N des Heimbereichs kam es zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen zwei Heimfans, wodurch einer der Beteiligten leicht verletzt wurde.
- Im Nachgang zum Böllerwurf kam es innerhalb des Gästefanblocks zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen einer unbekanntem Anzahl an Beteiligten.
- Während der ersten Sachverhaltsaufnahme zum Böllerwurf führten Polizeibeamte bei einer 28-jährigen männlichen Person eine Identitätsfeststellung durch. Der Betroffene leistete Widerstand. Verletzt wurde dabei niemand. Im Zusammenhang mit dieser Identitätsfeststellung solidarisierte sich ein 22-jähriger Mann

und schlug einem Polizeibeamten unvermittelt mit der Faust in das Gesicht. Der Beamte wurde dabei leicht verletzt.

- Nach Spielende wurde ein 20-jähriger Gastfan von einem bislang unbekanntem Täter angegriffen. Der Täter schlug auf den Geschädigten ein und entwendete dessen Fanschal. Hierzu laufen Ermittlungen wegen eines Raubdelikts.

### **3.2 War die Begegnung im Vorfeld als Spiel mit erhöhtem Sicherheitsrisiko eingeordnet?**

Das Spiel zwischen dem FC Augsburg und der TSG Hoffenheim wurde in der Gesamtbewertung aller für die Sicherheitsbewertung relevanten Aspekte im Vorfeld als ein Fußballspiel mit normalem Sicherheitsrisiko eingestuft.

### **3.3 Ändert der Vorfall etwas an der Einschätzung der beteiligten Sicherheitsbehörden?**

Grundsätzlich ist hier zwischen einer Risikobewertung ex ante und einer Einordnung für künftige Spielbegegnungen zu differenzieren.

Auch in der Nachbetrachtung aller vor der Begegnung bekannten Erkenntnisse ergeben sich nach aktuellem Erkenntnisstand keine Hinweise, die Anlass zu einer höheren Einstufung des Spiels im Vorfeld gegeben hätten. Die Kategorisierung als ein Spiel mit normalem Sicherheitsrisiko war daher adäquat.

Insbesondere aufgrund des Böllerwurfs wurde die Spielbegegnung im Nachgang als Spiel mit gewalttätigen Aktionen gewertet. Dies wird für das nächste Heimspiel des FC Augsburg gegen die TSG Hoffenheim hinsichtlich der Sicherheitsbewertung der Spielbegegnung entsprechend berücksichtigt.

### **4.1 Wie viele Polizistinnen und Polizisten waren rund um das Fußballspiel im Einsatz (bitte unter Angabe der Einheit)?**

Bei der Spielbegegnung FC Augsburg gegen TSG Hoffenheim waren insgesamt 126 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingesetzt (Polizeiinspektion inkl. Einsatzleitung: 16, Verkehrspolizei: 10, Kriminalpolizei: 7, Szenekundige Beamte: 6, Bayerische Bereitschaftspolizei: 87).

### **4.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie der Böller ins Stadioninnere gelangt ist?**

Die Frage, wie der Böller ins Stadioninnere gelangt ist, ist Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens der Kriminalpolizeiinspektion Augsburg unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Augsburg.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

#### **4.3 Gibt es nach Ansicht der Staatsregierung Sicherheitsvorkehrungen, die den Vorfall hätten verhindern können?**

Ein Fußballspiel stellt rechtlich eine Veranstaltung dar, sodass grundsätzlich der Veranstalter für den geordneten Veranstaltungsablauf zuständig ist. Für die WWK-Arena wurde durch den Verein FC Augsburg als Veranstalter der Heimspiele des FC Augsburg ein umfangreiches Sicherheitskonzept in enger Abstimmung mit der Polizei sowie allen anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben erarbeitet und jüngst im Jahr 2023 aktualisiert. Demnach ist durch den Veranstalter ein Sicherheitsdienst zur Durchführung von Einlasskontrollen zu stellen bzw. zu beauftragen. Die Polizei beteiligt sich an den Einlasskontrollen grundsätzlich nur bei konkreten Hinweisen auf Sicherheitsstörungen.

Ungeachtet dessen wird der Sachverhalt zwischen der Stadt Augsburg, dem FC Augsburg und dem Polizeipräsidium Schwaben Nord erörtert werden.

#### **5.1 Wurden am Spieltag unter den Fans weitere Sprengstoffkörper entdeckt, die nicht gezündet wurden?**

Bei den durch den Sicherheits- und Ordnungsdienst durchgeführten Einlasskontrollen wurden keine derartigen Gegenstände aufgefunden.

#### **5.2 Sind die verdächtigen Personen (zwei 28-jährige Männer aus dem Bereich Göppingen) polizeibekannt?**

#### **5.3 Sind bzw. waren die verdächtigen Personen in der sogenannten Datei Gewalttäter Sport oder einer ähnlichen Datei erfasst?**

#### **6.1 Sind die beiden verdächtigen Personen Teil der aktiven Fanszene der TSG Hoffenheim (z. B. Teil der „Ultras“)?**

Die Fragen 5.2 bis 6.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragestellungen zielen auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen ab.

Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11. September 2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20. März 2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse, das eine Offenlegung von Angaben zu Einzelpersonen rechtfertigt, die für den Fragesteller oder Dritte, denen die Information durch die Drucklegung zugänglich werden, zumindest aufgrund von Zusatzinformationen identifiziert werden können, ist weder dargelegt noch erkennbar. Im vorliegenden Fall ergeben sich auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Drucklegung und der noch laufenden Ermittlungsverfahren keine Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte der Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse.

## **6.2 Was ist Stand der Ermittlungen?**

## **6.3 Wegen welcher Vorgehen wird ermittelt?**

## **7.1 Was ist über die Art und die Herkunft des Sprengstoffkörpers bekannt?**

Die Fragen 6.2 bis 7.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren der Kriminalpolizeiinspektion Augsburg unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Augsburg.

Der Vorfall wird unter allen in Betracht kommenden strafrechtlichen Gesichtspunkten untersucht, insbesondere wird wegen Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion, gefährlicher Körperverletzung und Vergehen gemäß Sprengstoffgesetz ermittelt.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

## **7.2 Inwiefern haben Fanszene und Sicherheitsverantwortliche der beiden Vereine gemeinsam mit den Polizeieinsatzkräften zur Ermittlung der Tatverdächtigen, aber auch zur sicheren Spielfortsetzung beigetragen?**

Das bestehende Sicherheitskonzept für die Heimspiele des FC Augsburg umfasst auch den Umgang mit sog. besonderen Vorkommnissen. Jede darin benannte Behörde und Organisation mit Sicherheitsaufgaben sowie alle weiteren darin benannten Netzwerkpartner leisten ihren Beitrag im Rahmen ihrer Aufgabezuweisung und Kernkompetenz. Dieses Konzept kam auch beim benannten Vorfall zum Einsatz.

Durch das kooperative Zusammenwirken der beiden Fußballvereine, der Sicherheitsbeauftragten, des Sicherheits- und Ordnungsdienstes, der Sanitätskräfte, der Feuerwehr, des Schiedsrichters und der eingesetzten Polizeibeamten konnte die Lage sehr schnell beruhigt und schließlich auch eine sichere Spielfortsetzung gewährleistet werden. Die aktive Fanszene der TSG Hoffenheim distanzierte sich schnell von besagtem Böllerwurf und gab Hinweise auf die Tatverdächtigen.

## **7.3 Inwiefern wirkt sich besagter Vorfall auf die Einsatzstrategie der Polizei bei weiteren Heimspielen des FC Augsburg aus?**

Die Einsatzstrategie des Polizeipräsidiums Schwaben Nord wird stets auf Grundlage einer individuellen Lagebeurteilung der jeweiligen Begegnung festgelegt, gleichwohl fließt das gegenständliche Ereignis als Aspekt in die ständige Lageerkenntnisgewinnung und -beurteilung ein.

## **8. Stellt die Staatsregierung in jüngerer Vergangenheit mehr Gewaltdelikte im Zusammenhang mit Profifußballspielen fest?**

Ein statistischer Vergleich der abgelaufenen Saison 2022/2023 mit den Spielzeiten davor ist aufgrund von coronabedingten Maßnahmen wenig belastbar. Es fanden Spiele ohne Zuschauer statt und auch Spiele mit einer Teilzulassung von Zuschauern. Bei diesen Spielen war die aktive Fanszene nicht im Stadion anwesend.

Die letzte Saison, welche ohne Coronamaßnahmen stattfand, war die Saison 2018/2019. Aus diesem Grund erfolgte ein bayernweiter Abgleich zwischen der Saison 2022/2023 und der Saison 2018/2019 für die Wettbewerbe

- Bundesliga,
- 2. Bundesliga,
- 3. Liga,
- DFB-Pokal und
- UEFA Champions League.

Berücksichtigt wurden die hier aufgeführten Delikte unter Anwendung von Gewalt bzw. Androhung von Gewalt:

- tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte,
- Raubdelikte,
- Landfriedensbruch,
- Körperverletzung/Gefährliche Körperverletzung,
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte,
- Bedrohung,
- Nötigung und
- Gefangenenbefreiung.

Nicht berücksichtigt wurden als „sonstige Delikte“ in der EXTRAPOL-Anwendung „Polizeilicher Informationsaustausch Sporteinsätze“ (PIAS) erfasste Straftaten. Dies hätte eine manuelle Auswertung benötigt, welche mit einem vertretbaren Personal- und Zeitaufwand nicht möglich war. Weiterhin nicht berücksichtigt wurden Delikte, welche durch die Bundespolizei in PIAS erfasst wurden.

Im Fazit lässt sich festhalten, dass im Vergleich der beiden Spielzeiten kein auffälliger Anstieg der oben aufgeführten Delikte zu verzeichnen war. Vielmehr sind in Teilen die Zahlen rückläufig. Es darf allerdings darauf hingewiesen werden, dass derartige Deliktszahlen nicht zuletzt aufgrund der Ligazusammensetzung (z. B. Hochrisikospiele aufgrund Fanfeindschaften) grundsätzlichen Schwankungen unterliegen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.